



Sitzungsvorlage

B 2022/510/5348
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen
Telefon 02522 / 72-509
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

Haushaltsplanung 2023 (Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe) und Haushaltsentwicklung 2022/2023

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	24.11.2022
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	05.12.2022
Rat	Entscheidung	19.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe ausgewiesenen Ansätze werden beschlossen.

Sachverhalt

Am 24. Oktober 2022 wurde der Haushaltsplanentwurf 2023 in den Rat der Stadt Oelde eingebracht. Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienförderung ist als Anlage 1 beigefügt.

Grundsätzlicher Hinweis zur Produktzuordnung der Personalaufwendungen:

Die neuen Personalstellen Fachkraft „Kinderschutz“ und „Verfahrenslotse“ sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht den korrekten Produkten zugeordnet worden. Hier bedarf es in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 und im Jahresabschluss 2023 einer entsprechenden Korrektur der Soll- und Istwerte. Auf das Gesamtergebnis des Produktbereiches 06 hat dies keine Auswirkungen.

1. Entwicklung der Erträge

Die Erträge im Produktbereich 06 ergeben sich im Wesentlichen durch:

- Landesmittel für die Kinder- und Jugendarbeit
- Erstattungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen
- Kostenerstattungen durch andere Jugendämter und Landesmittel für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Anteilige Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen im Bereich HzE
- Landesmittel für die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Produktbereich 06	2018	2019	2020	2021	2022 Prognose	2023 Ansätze
Produktgruppe 06.01	95.002 €	91.163 €	91.893 €	130.372 €	221.915 €	142.284 €
Produktgruppe 06.02	1.745.835 €	1.999.418 €	1.683.466 €	1.792.775 €	1.611.044 €	1.856.990 €
Produktgruppe 06.03	5.490.814 €	6.071.821 €	6.765.646 €	7.677.162 €	8.464.129 €	8.490.339 €
Gesamt PB 06	7.331.651 €	8.162.402 €	8.541.005 €	9.600.309 €	10.297.088 €	10.489.613 €

1.1. Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

Landes- und Bundesförderung „Aufholen nach Corona“

In den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden in 2021 ca. 38.500 € und in 2022 ca. 76.960 € gewährt. Ab 2023 entfällt diese Förderung.

Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit (vormals BuT Fördermittel)

In 2022 erhielt die Stadt Oelde eine Landesförderung in Höhe von 24.906 €. Seit 2022 werden die Mittel über einen neuen Verteilungsschlüssel auf die Kommunen umgelegt. Die Förderung steigt für Oelde auf ca. 48.000 € pro Jahr. Diese Förderhöhe wird für 2023 fortgeschrieben.

Insgesamt erklärt sich der Ertragszuwachs 2022 in Höhe von 221.915 € durch die Projektfördermittel „Aufholen nach Corona“ und höhere Erträge im Bereich der Schulsozialarbeit. Durch den Wegfall der Fördermittel „Aufholen nach Corona“ verringert sich der Ertragsansatz für 2023 um 76.960 €. Der Ertragsrückgang führt in gleicher Höhe zu einer Verringerung der Aufwände.

1.2. Produktgruppe 06.02. Familienförderung – erzieherische Hilfen

Unterhaltsvorschuss

Die Heranziehung von Unterhaltsvorschussleistungen bei den Unterhaltsschuldnern wird durch die Stadt Oelde seit dem 01.07.2019 nur noch für die Altfälle wahrgenommen. Die Heranziehung für die Neufälle hat seitdem das LaFin (Landesamt für Finanzen) übernommen. Dies führt zu geringen Erträgen auf Grund der abnehmenden Fallzahlen in der Heranziehung. Für 2022 sind die Erwartungen an die Erträge aus der Heranziehung bereits um ca. 83.000 € abgesenkt worden. Für 2023 wird der Ansatz um weitere 5.000 € reduziert.

Geringere Fallzahlen (225 Fälle im Jahr 2021 zu 185 Fällen im Jahr 2022) führen darüber hinaus zu geringeren Kostenerstattungen durch das Land NRW (in Höhe von 70 % an den zu erbringenden Aufwänden).

Für 2022 wurden in der Prognose die Erträge um ca. 9.000 € verringert und für 2023 aufgrund der aktuellen Fallzahlen um weitere 63.200 €.

Hilfen zur Erziehung

Höhere Zuschüsse des Landes NRW führen in 2022 und 2023 zu höheren Erträgen. Seit dem 01.05.2022 erfolgt ein Belastungsausgleich im Rahmen des Landeskinderschutzgesetz NRW. Dieser beläuft sich für Oelde in 2022 auf 96.990 € und in 2023 auf 145.485 €. In 2022 wurden die gesamten Erträge dem Produktbereich 06.02.04 zugeordnet. In 2023 erfolgt die Zuordnung sachgerecht mit 48.495 € im Produkt 06.02.04 und mit 96.990 € im Produkt 06.02.06.

Bei den Erträgen durch Kostenerstattungen für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie von Kostenumlagen wird auf Grund der Fallzahlenentwicklung u. a. Beendigung von kostenintensiven Erstattungsfällen in der Prognose für 2022 im Vergleich zu 2021 mit einem Rückgang von ca. 217.000 € ausgegangen. In 2023 werden die Ansätze auf Grund der Zunahme von abrechenbaren Aufwänden für UMA um 86.000,- € erhöht.

Die Zuweisungen von UMA haben ab der zweiten Jahreshälfte 2022 stark zugenommen. Aktuell gibt es 9 laufende Fälle (die Quote liegt derzeit bei 11).

Not und Krise

Der Belastungsausgleich des Landes NRW im Rahmen des NRW-Kinderschutzgesetzes wird ab dem HH-Jahr 2023 in Höhe von 96.990 € diesem Produkt zugeordnet.

Im HH 2023 werden um 188.000 € höhere Erträge für die Kostenerstattungen des Landes NRW für die Unterbringung von UMA im Rahmen von Inobhutnahmen veranschlagt. Insgesamt wurden 228.000 € (6 UMA-Fälle) kalkuliert. Diese Erträge stehen im direkten Zusammenhang mit erhöhten Aufwänden für die Unterbringung und Versorgung der UMA.

Insgesamt wurde 2021 in der Produktgruppe 06.02. ein IST-Ertrag von 1.792.775 € erzielt. Der Rückgang der prognostizierten Erträge in 2022 in der Größenordnung von ca. 180.000 € ergibt sich schwerpunktmäßig im Bereich UVG. Ergänzend dazu ergeben sich wie oben ausgeführt geringere Kostenbeiträge als auch geringere Kostenumlagen. Für 2023 werden steigende Zahlen für UMA erwartet, dadurch ist von höheren Erträgen in der Größenordnung von ca. 300.000 € auszugehen. Somit erhöht sich der prognostizierte Ertrag 2022 in Höhe von 1.611.044 € auf 1.856.990 € im HH-Ansatz 2023.

1.3. Produktgruppe 06.03. Familienförderung – Kindertagesbetreuung

Die Ertragssteigerungen in der Prognose 2022 zum Ist des HH-Jahres 2021 in Höhe von ca. 870.000,- € begründen sich durch höhere Landeszuschüsse für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen für zusätzliche Plätze und die Regelanpassungen der Kindspauschale sowie durch höhere Elternbeiträge. Im Ansatz 2023 bleibt die Ertragsersparnis im Vergleich zur Prognose 2022 konstant.

2. Entwicklung der Aufwände

Produktbereich 06	2018	2019	2020	2021	2022 Prognose	2023 Ansätze
Produktgruppe 06.01	652.973 €	631.250 €	597.382 €	665.585 €	852.823 €	873.047 €
Produktgruppe 06.02	6.336.807 €	6.192.576 €	6.358.052 €	7.130.598 €	7.653.092 €	8.864.104 €
Produktgruppe 06.03	8.946.368 €	10.086.815 €	11.591.889 €	12.842.507 €	13.295.083 €	14.189.219 €
Gesamt PB 06	15.936.148 €	16.910.641 €	18.547.323 €	20.638.690 €	21.800.998 €	23.926.370 €

2.1. Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In dieser Produktgruppe gewährleistet der Kinder- und Jugendförderplan (KJP) 2022 – 2026 (zuvor KJP 2016 – 2021) die Finanzierung der Leistungen.

- Verausgabung von Projektmitteln „Aufholen nach Corona“ in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.
- Aufstockung der Schulsozialarbeit um eine halbe Stelle am Thomas-Morus-Gymnasium
- Keine pandemiebedingten Ausfälle in dem Angebot „Schule spielend meistern“

Durch den Wegfall der Fördermittel im Bereich „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2023 sinken die Aufwände Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit gegenüber 2022 um 76.960 €.

2.2. Produktgruppe 06.02. Familienförderung – erzieherische Hilfen

Unterhaltsvorschuss

Die Aufwände durch die Erstattungen an das Land stehen im direkten Zusammenhang mit den Heranziehungen (siehe Ertragsentwicklung). An das Land werden 50 % als Ausgleich erstattet. Diese Aufwände variieren von Jahr zu Jahr und nehmen tendenziell ab, da die Heranziehung nur noch für Altfälle erfolgt. Von 2021 auf 2022 wird ein Rückgang von ca. 40.000 € erwartet. Für 2023 wird von einem vergleichbaren Aufwand wie 2022 ausgegangen.

Die Aufwände für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz lagen 2021 und 2022 auf ähnlichem Niveau. Aufgrund aktuell geringerer Fallzahlen wird der Ansatz für 2023 um 105.000 € auf 585.000 € abgesenkt.

Hilfen zur Erziehung

Die Aufwände im Rahmen der Kostenerstattungen an andere Jugendämter sind 2021 unter der Prognose geblieben. Für 2022 und 2023 wird aufgrund der aktuellen Fallzahlen von Mehraufwänden in Höhe von ca. 60.000 € pro Jahr ausgegangen. Somit erhöht sich der Aufwand von 254.865 € im Jahr 2021 auf ca. 370.000 € im Jahr 2023.

Ein Anstieg der Aufwände im Bereich von Zuschüssen an übrige Bereiche von 2021 auf 2022 um ca. 47.000 € begründet sich zum einen durch eine Finanzierungsanpassung bei den Erziehungsberatungsstellen (EB) im Kreis Warendorf (Strukturförderung u. a. für die Arbeit in Familienzentren) und der zunehmenden Beratungsleistungen für Berufsgeheimnisträger. Für das Jahr 2023 wird der Ansatz von 2022 beibehalten.

Im Bereich der ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege sind im Jahr 2021 die Aufwände gegenüber dem Ansatz um ca. 260.000 € gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen durch Kostensteigerungen und eine leichte Fallsteigerung im Bereich der Vollzeitpflege (ca. 173.000 €). Die Kostensätze für materielle Aufwendungen und die Kosten der Erziehung sind deutlich erhöht worden (das erste Mal durch den Runderlass vom 10.12.2019 und ein weiteres Mal mit dem Runderlass vom 09.02.2021: „Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge“).

Geringe Aufwandssteigerungen begründen sich fallabhängig für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Volljährige, der Erziehungsbeistandschaften und der flexiblen Hilfen.

Für das Jahr 2022 wird ein leichter Rückgang der Aufwände prognostiziert. Allerdings ist absehbar, dass im schulischen Kontext der Unterstützungsbedarf von Kindern ansteigt und auch im Bereich der flexiblen Familienhilfe ein höherer Bedarf besteht. Der Ansatz für 2023 wurde daher um ca. 200.000 € angehoben.

Im Bereich der stationären Hilfen bleibt der Aufwand im Jahr 2021 mit 2.040.015 € auf dem Vorjahresniveau von 2020. Für 2022 zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Aufwände für stationäre Unterbringungen von jungen Volljährigen, von Kindern mit einer drohenden seelischen Behinderung nach § 35 a SGB VIII und von UMA ab. Es wird von einer Steigerung gegenüber 2021 von ca. 550.000 € ausgegangen.

Für 2023 erhöht sich der Ansatz im Aufwand auf 3.300.000 €. Es wurden weitere Steigerungen im Bereich der UMA (knapp 500.000 €) einkalkuliert, zudem ergeben sich Steigerungen bei den stationären Unterbringungen um ca. 170.000 € aufgrund intensiverer Hilfen und zu erwartender Kostensteigerungen der Tagessätze.

Not und Krise

Im Bereich der Not- und Krisensituationen kam es im Jahr 2021 durch eine Unterbringung eines Elternteils mit Kind in einer Vater-Mutter-Kind-Einrichtung zu einer Steigerung der Aufwände im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 60.000 €.

Für das Jahr 2022 wird es einen weiteren Anstieg der Aufwände um ca. 60.000 € geben. Dieser begründet sich durch vorgenommene Inobhutnahmen, die nicht über die ION-Stelle in Beelen gedeckt werden konnten und den Inobhutnahmen von UMA in der zweiten Jahreshälfte.

Für 2023 wird für erhöhte Fallzahlen durch UMA ein Mehraufwand von 188.000 € erwartet (dieser Aufwand steht in einem direkten Zusammenhang mit den zu erwartenden Erträgen).

2.3. Produktgruppe 06.03. Familienförderung – Kindertagesbetreuung

Die wesentlichen Aufwandssteigerungen vom Ist 2021 zur Prognose 2022 und zum Ansatz 2022 von jeweils ca. 460.000,- € (Prognose 2022) und ca. 490.000,- € (Ansatz 2023) begründen sich durch

- die Steigerung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen in Zusammenhang mit gestiegenen Platzzahlen und jährlichen finanziellen Anpassungen der Kindspauschalen und
- durch den weiteren Ausgang der U 3 Betreuung in der Kindertagespflege u. a. auch auf Grund der aktuellen weiteren Zuwanderung auf Grund von Flucht und Vertreibung.

3. Entwicklung der Zuschüsse

Der Zuschussbedarf der Stadt Oelde ergibt sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Die Entwicklung ist in den vorherigen Punkten dargestellt.

Der städtische Zuschussbedarf steigt stetig an. Auch wenn die Erträge in den letzten fünf Jahren gestiegen sind, kompensieren sie nicht die gleichzeitig steigenden Aufwände.

Produktbereich 06	2018	2019	2020	2021	2022 Prognose	2023 Ansätze
Produktgruppe 06.01	557.971 €	540.087 €	505.489 €	535.213 €	630.908 €	730.763 €
Produktgruppe 06.02	4.590.972 €	4.193.158 €	4.674.586 €	5.337.823 €	6.042.048 €	7.007.114 €
Produktgruppe 06.03	3.455.554 €	4.014.994 €	4.826.243 €	5.165.345 €	4.830.954 €	5.698.880 €
Gesamt PB 06	8.604.497 €	8.748.239 €	10.006.318 €	11.038.381 €	11.503.910 €	13.436.757 €

In dem vierjährigen Vergleich der IST-Zuschüsse 2018 – 2021 (Haushaltsjahre sind abgerechnet) zeigen sich folgende prozentuale Entwicklungen pro Haushaltsjahr:

Produktbereich 06	2018	2019	2020	2021
Produktgruppe 06.01	557.971 €	-3,2 %	-6,4 %	5,9 %
Produktgruppe 06.02	4.590.972 €	-8,7 %	11,5 %	14,2 %
Produktgruppe 06.03	3.455.554 €	16,2 %	20,2 %	7,0 %
Gesamt PB 06	8.604.497 €	1,7 %	14,4 %	10,3 %

3.1. Produktgruppe 06.01. Kinder- und Jugendförderung

In dieser Produktgruppe sind höhere Zuschussbedarfe fast ausschließlich durch die Intensivierung der Schulsozialarbeit begründet. Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 nicht alle vorgesehene Angebote realisiert werden. Somit fielen die Zuschüsse 2020 und 2021 niedriger aus als erwartet.

3.2. Produktgruppe 06.02. Familienförderung – erzieherische Hilfen

Durch rückläufige Erträge für das Jahr 2022 und im Ansatz 2023 und durch gleichzeitig steigende Aufwände insbesondere im Bereich der stationären Unterbringungen (von jungen Volljährigen, § 35 a Fällen und UMA) sowie Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen ergeben sich Steigerungen im Zuschussbereich.

3.3. Produktgruppe 06.03. Familienförderung - Kindertagesbetreuung

In dem Bereich dieser Produktgruppe sind die Erträge und Aufwände im Wesentlichen gesetzlich geregelt, wodurch sich der Zuschussbedarf berechnet. Einflussfaktoren sind freiwillige Leistungen der Übernahme von Trägeranteilen in der Kindertagesbetreuung und die Erträge aus den Elternbeiträgen.

Der Zuschussbedarf war nach einem deutlichen Anstieg in 2020 (Novellierung des Kibiz – Stichwort: deutliche Betriebskostensteigerungen) in 2021 und 2022 relativ konstant. Die deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes im Ansatz 2023 begründet sich durch den höheren kommunalen Aufwand dem weiter steigenden Bedarf nach U3 Plätzen mit der Schaffung von Tagespflegeplätzen gerecht zu werden und die Rechtsansprüche zu erfüllen.

4. Ausblick, Perspektiven

Die diesjährige Haushaltsplanung im Produktbereich 06 ist geprägt durch

- die bereits absehbaren neuen Herausforderungen auf Grund von Flucht und Vertreibung. Hier entstehen neue Bedarfe in der Kindertagesbetreuung und in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, u. a. UMA in stationären Einrichtungen.

- die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und die Einführung des Kinderschutzgesetzes NRW. Den erweiterten fachlichen Standards und Herausforderungen sind mit eigenen Personalressourcen (Stichwort: Stellenerweiterungen) und mit zunehmenden Leistungen für Kinder, Jugendlichen und deren Eltern zu entsprechen.
- die Unsicherheit der Entwicklung der Lohn- und Sachkosten, die entsprechend zu höheren Refinanzierungsansprüchen der Leistungserbringer führen werden.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen werden nicht weniger, welche auch die Kinder- und Jugendhilfe insbesondere im Spannungsfeld bedarfsgerechte, fachliche Leistungserbringung, Rechtsansprüche vs. Arbeitskräfte-, Fachkräftemangel, Ressourcen- und Kapazitätsknappheit zu bewältigen haben wird.

Anlage

Anlage 1 - Haushaltsplanentwurf 2023 (Produktbereich 06 – Kinder- und Jugendhilfe)